

Reinigungsordnung

des

Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schäferei“ Sadisdorf e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Reinigungsordnung regelt die Art und Weise wie die vermieteten Räumlichkeiten und Geräte zu reinigen bzw. nach Ende der Mietsache wieder an den Vermieter zu übergeben sind.

§ 2 Übernahme durch den Mieter

Bei der Übernahme der angemieteten Räume durch den Mieter erfolgt eine Begehung aller Räume sowie des Außenbereiches. Diese wird zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Reinigungszustandes und Vollständigkeit der übernommenen Einrichtung (Tische, Stühle, Elektrogeräte, Geschirr, Gläser usw.) im Übernahmeprotokoll dokumentiert. Der vorgefundene Zustand wird auf dem Übergabeprotokoll erfasst und durch alle Beteiligten unterschrieben.

§ 3 Reinigung

Die Reinigung der angemieteten Räume, mit Ausnahme der Sanitärräume, kann in Eigenleistung erbracht oder dem Vermieter gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 60.-€ übertragen werden. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt nach jeder Nutzung durch eine Fachfirma und ist im Vertrag als obligatorische Position mit 50,-€ zu bezahlen. Die Entgegennahme der Gebühr wird im Übernahme_Übergabeprotokoll vermerkt. Wenn die Reinigung vom Vermieter übernommen wird, beauftragt dieser eine Fachfirma mit der Reinigung. Sollte bei der Reinigung festgestellt werden, dass der Verschmutzungsgrad ein normales Maß, welches Grundlage für die Höhe der Reinigungspauschale ist, übersteigt, muss der Mieter die Mehrkosten, welche die Fachfirma berechnet, tragen. Die Einschätzung des Verschmutzungsgrades obliegt der Fachfirma, bzw. deren qualifizierten Fachkräfte welche die Reinigung durchführen.

3.1. Reinigung der benutzten Tischtücher

Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schäferei“ Sadisdorf e.V.
Vorsitz: Olaf Schwiteilo
Fraensteiner Str. 50
01744 Dippoldiswalde

Sitz: Frauensteiner Str.50
01744 Dippoldiswalde
Amtsgericht: Dresden
Tel: 0351 8948
Telefax: 0351 8948

Vorstand (§ 26 BGB)
Olaf Schwiteilo (Vors.)
Anja Herzog
Sven Kempe
Stephan Suske

Bankverbindung
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto-Nr. 271 375 1009
BLZ: 850 900 00
BAN: DE48850900002713751009
BIC: GENODEF1DRS

Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm benutzte Tischwäsche sowie Wisch- und Handtücher durch den Vermieter reinigen zu lassen, die Kosten in Höhe von 2,30€ pro einfachem Tischtuch und 4,60€ pro doppeltem Tischtuch sowie 1,50€ pro Wisch- und Handtuch trägt der Mieter.

3.2. Reinigung der Räumlichkeiten durch den Mieter

Wird die Reinigung durch den Mieter übernommen, sind in den jeweiligen Räumlichkeiten folgende Arbeiten zu verrichten:

Saal

- Tische feucht abwischen
- Tische / Stühle auf festgelegten Flächen stapeln
- Saal kehren und wischen
- Bühne kehren und wischen (falls benutzt)
- Schmutzfangmatten vor großem Tor ausschütteln

Vereinsraum

- Tresen- und Küchenbereich säubern/Oberflächen feucht reinigen
- Kühlschränke ausräumen und feucht auswischen, abschalten/Stecker ziehen und offen stehen lassen (falls nicht anders vereinbart)
- benutztes Geschirr/ Gläser komplett säubern und in Schränke/ Regale räumen
- Geschirrspüler ausräumen und offen stehen lassen
- benutzte Geräte (Bockwurstwärmer, Kaffeemaschine u.ä.) säubern
- angesteckte Bierfässer sind vor Rückgabe vollständig zu entleeren
- Müll sammeln und selbst entsorgen
- Wertstoffe sammeln und in gelben Säcken bereitstellen (wird durch Verein entsorgt)
- Flaschen/ Gläser selbst entsorgen (Glascontainer am Landmarkt)
- Vereinsraum und Küchenbereich kehren und wischen
- Tische und Stühle laut Bestuhlungsplan aufstellen

Treppe/ Flur zum Erdgeschoss

- Kehren und wischen

Toiletten

- Müll entsorgen
- Beseitigung grober Verunreinigungen (wird sonst gesondert berechnet)

Außenbereich

- sämtliche durch Mieter/ Gäste verursachte Verunreinigungen beseitigen, insbesondere Zigarettenreste

3.3. Reinigung der Räumlichkeiten durch den Vermieter

Wird die Reinigung durch den Vermieter übernommen, sind durch den Mieter in den jeweiligen Räumlichkeiten folgende Arbeiten selbst zu verrichten:

Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schäferei“ Sadisdorf e.V.
i.Hd. Olaf Schwiteilo
rauensteiner Str. 50
01744 Dippoldiswalde

Sitz: Frauensteiner Str.50
01744 Dippoldiswalde
Amtsgericht: Dresden
/R 8948
iteuernr.

Vorstand (§ 26 BGB)
Olaf Schwiteilo (Vors.)
Anja Herzog
iven Kempe
itefan Suske

Bankverbindung
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto-Nr. 271 375 1009
BLZ: 850 900 00
BAN: DE48850900002713751009
BIC: GENODEF1DRS

Saal

- Tische feucht abwischen
- Tische / Stühle auf festgelegten Flächen stapeln

Vereinsraum

- Tresen- und Küchenbereich Oberflächen feucht reinigen
- Kühlschränke ausräumen und feucht auswischen, abschalten/Stecker ziehen und offen stehen lassen (falls nicht anders vereinbart)
- benutztes Geschirr/ Gläser komplett säubern und in Schränke/ Regale räumen
- Geschirrspüler ausräumen und offen stehen lassen
- benutzte Geräte (Bockwurstwärmer, Kaffeemaschine u.ä.) säubern
- angesteckte Bierfässer sind vor Rückgabe vollständig zu entleeren
- Müll sammeln und selbst entsorgen
- Wertstoffe sammeln und in gelben Säcken bereitstellen (entsorgt der Vermieter)
- Altglas selbst entsorgen (Glascontainer am Landmarkt)
- Beseitigung grober Verunreinigungen
- Tische und Stühle laut Bestuhlungsplan aufstellen

Toiletten

- Entsorgung Müll
- Beseitigung grober Verunreinigungen (wird sonst gesondert berechnet)

Außenbereich

- sämtliche durch Mieter/ Gäste verursachte Verunreinigungen beseitigen, insbesondere Zigarettenreste

§ 4 Übergabe an Vermieter

Bei Übergabe der Vereinsräume nach Ablauf der Mietzeit erfolgt wie bei Übernahme eine Begehung der gemieteten Räumlichkeiten sowie des Außenbereiches. Sämtliche Schäden an Gebäude, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Geschirr/ Gläsern sind durch den Mieter vor Beginn der Übergabe anzugeben. Anhand des Übergabe-/Übernahmeprotokolls erfolgt dann die Überprüfung des Reinigungszustandes, die Unversehrtheit der Räumlichkeiten, sowie die Vollständigkeit der Einrichtungsgegenstände, Geräte und des Geschirrs/ Gläser.

Sämtliche Beschädigungen, Verluste sowie Mängel des Reinigungszustandes werden auf dem Übernahme-/ Übergabeprotokoll erfasst, falls diese nicht sofort abgestellt werden können. Gegensätzliche Auffassungen zum Reinigungszustand sowie zu festgestellten Beschädigungen sind auf dem Übernahme-/ Übergabeprotokoll schriftlich zu dokumentieren.

§ 5 Rückzahlung/ Einbehaltung der Kautions

Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schäferei“ Sadisdorf e.V.
i.Hd. Olaf Schwiteilo
Frauensteiner Str. 50
01744 Dippoldiswalde

Sitz: Frauensteiner Str.50
01744 Dippoldiswalde
Amtsgericht: Dresden
i/R 8948
i/teuernr.

i/orstand (§ 26 BGB)
Olaf Schwiteilo (Vors.)
Anja Herzog
iven Kempe
itefan Suske

Bankverbindung
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto-Nr. 271 375 1009
BLZ: 850 900 00
BAN: DE48850900002713751009
BIC: GENODEF1DRS

Falls keine Beanstandungen vorliegen, erfolgt die Rückzahlung der Kautions nach Abschluss der Übergabe.

Schäden an Geschirr/ Gläsern werden auf Grundlage einer *Preisliste für Ersatzbeschaffung*, welche bei Bedarf eingesehen werden kann, sofort berechnet und von der Kautions abgezogen. Im Falle von Beanstandungen, deren Beseitigung mit noch zu ermittelnden Kosten verbunden ist, wird die Kautions einbehalten und es erfolgt innerhalb von 14 Tagen die Übersendung der konkretisierten Forderungen des Vermieters.

§ 6 In-Kraft-Treten

1. Diese Reinigungsordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt am 01.Januar 2016 in Kraft.

Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schäferei“ Sadisdorf e.V.
Vors. Olaf Schwiteilo
Fraensteiner Str. 50
01744 Dippoldiswalde

Sitz: Frauensteiner Str.50
01744 Dippoldiswalde
Amtsgericht: Dresden
Tel. 03761 8948
Steuernr.

Vorstand (§ 26 BGB)
Olaf Schwiteilo (Vors.)
Anja Herzog
Steven Kempe
Stefan Suske

Bankverbindung
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto-Nr. 271 375 1009
BLZ: 850 900 00
BAN: DE48850900002713751009
BIC: GENODEF1DRS